

Gegen Gasbohren  
c/o Volker Fritz, Elbinger Straße 19, 38302 Wolfenbüttel

Herrn/Frau  
MdB  
Platz der Republik  
11011 Berlin

Betr. BGR-Studie zeigt auf, dass Gas – und Ölvorräte volkswirtschaftlich unbedeutend sind

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung,  
wir haben als Zusammenschluss von 68 Bürgerinitiativen gegen Fracking und Gasbohren in der zurückliegenden Zeit immer wieder nachdrücklich auf die Risiken dieser Technik für Gesundheit, Natur und Umwelt hingewiesen. Nun zeigt die im Januar 2016 von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) vorgelegte Neubewertung der Vorräte an Kohlenwasserstoffen in Deutschland, dass Fracking nicht nur aufgrund der damit verbundenen Risiken unzulässig, sondern auch volkswirtschaftlich sinnlos ist – wir verfügen gar nicht über nennenswerte Vorräte.

**Die BGR hat wiederholt Schätzungen vorgelegt, wieviel Kohlenwasserstoffe aus den sogenannten unkonventionellen Lagerstätten gefördert werden können. Im Vergleich zu den letzten Schätzungen aus dem Jahr 2012 fallen die neuen Zahlen um die Hälfte geringer aus.** Die aktuelle Prognose bewertet das „in-place“-Vorkommen mit 6,5 Billionen m<sup>3</sup>. Vor vier Jahren erwartete die BGR noch doppelt so viel (13 Billionen m<sup>3</sup>). Die von der BGR zusätzlich ermittelten Lagerstätten in Tiefen zwischen 500 und 1000 Meter sind als Täuschungsmanöver anzusehen, da in diesen Tiefen die Gefahren für das Trinkwasser so groß werden, dass sich eine Förderung von vornherein verbietet.

Die geschätzte und voraussichtlich förderbare Gasmenge ist viel zu gering, als dass damit eine wirtschaftlich lohnende und versorgungstechnische bedeutsame Gas- und Ölförderung zu realisieren wäre. Jeder Versuch dazu würde Steuergelder vergeuden. Das beharrliche Schönreden der Fracking-Technik in der BGR-Studie empört den kundigen Leser.

Daneben bestehen die zahlreichen Vorbehalte gegen die Förderung von Erdgas und Erdöl fort:  
Die Entsorgung des giftigen Lagerstättenwassers sorgt weiterhin für unvorhersehbare Umweltbelastungen und Gesundheitsgefährdungen. Erdbeben rufen weiterhin Schäden an Gebäuden und Infrastruktur hervor. Die versprochene Beweislastumkehr bleibt hohle Floskel – die Aufzählung lässt sich mühelos fortsetzen.

Zudem ist nach der von der Bundesrepublik ratifizierten Aarhus-Konvention eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen, da Fracking zweifelsohne erhebliche Umweltauswirkungen auslöst. Die Unterlassung der SUP bedeutet erneut, dass die Öffentlichkeit ausgeschlossen bleibt – wie generell beim Pro-Fracking-Recht zu verzeichnen ist.

Und nicht zuletzt sind Erdöl und -gas als fossile Energieträger eine Behinderung der Energiewende und der Klimaziele von Paris. Sie sind nicht geeignet, Probleme zu lösen, sondern sind Teil des Problems.

**Wir fordern Sie nachdrücklich auf, nach den jüngsten Herabstufungen der Potenzialabschätzung um 50 % der Schönfärberei ein Ende zu bereiten.** Es geht nicht um ein Trostpflaster hier oder da. Die Bevölkerung und die Umwelt können nur geschützt werden, wenn Fracking ohne Wenn und Aber verboten wird. Dazu reicht eine geringfügige Veränderung des Bergrechts. Wer dazu weiterhin nicht bereit ist, muss darauf gefasst sein, dass die Bevölkerung unter tatkräftiger Unterstützung der bundesweit vernetzten Bürgerinitiativen darauf reagiert. Den Fracking-Parteien werden die Bürger in Landtags- und Kommunalwahlen die Stimmen verweigern. Die Unruhe auf den Straßen wird zunehmen – mit Menschen (kürzlich 250.000 in Berlin gegen TTIP), Transparenten und Treckern. Wir wünschen uns konstruktive Arbeit an der Energiewende. Wir sind bereit zum Widerstand, wenn diese ausgebremst wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Volker Fritz